Ein Wechsel mit sicherheitspolitischen Folgen?

Autor(en): **Besse, Frederik**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **96 (2021)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-977251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Wechsel mit sicherheitspolitischen Folgen?

Ab Januar 2022 wird der amtliche Wechsel des Geschlechts so einfach wie noch nie. Welchen Einfluss hat das auf die Schweizer Armee? Im Gespräch mit einer Angehörigen der Armee zeigt sich eine Zwickmühle, auf die es keine einfache Antwort gibt.

Hptm Frederik Besse

Die Bundesverwaltung sorgte im November für Schlagzeilen. Unter dem Titel «Unbürokratische Änderung des Geschlechtseintrags ab 1. Januar 2022» kommunizierte Bern, dass ab dem nächsten Jahr der amtliche Wechsel des Geschlechts so einfach wie noch nie wird. Ab nächstem Januar kann jeder mündige Bürger sein Zivilstandsamt aufsuchen und eine Erklärung abgeben.

Das Bundesamt für Justiz hält fest: «Jede Person, die innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören.»

Nach dem Bezahlen der Gebühr von 75 Franken ist es dann so weit: Der bisherige Mann wird neu zur Frau und die Frau wird zum Manne.

Es dauerte nicht lange, bis die Schweizer Tagesmedien realisierten, welche Auswirkung das auf die Schweizer Sicherheit hat. Die Wehrpflicht gilt bekanntlicherweise nur für Männer.

Militärdienstpflicht

«Keine RS, früher AHV – Politiker warnen vor Tricksereien mit Geschlechtseintrag», lautete der Titel eines Artikels von 20 Mi-

Beim amtlichen Wechsel des Geschlechts muss auch die Wehrpflicht berücksichtigt werden.

Egal, ob Frau oder Mann: In der Armee müssen die geforderten Leistungen von allen AdA erbracht werden. Wer jedoch als Mann aus der Armee frühzeitig ausscheidet, muss Wehrpflichtersatz zahlen.

nuten. Armeesprecher Stefan Hofer bestätigt die Dienstleistungspflicht, auch für die ganz frischen Männer. Wenn eine 17-jährige Frau sich als Mann deklarieren lässt, so sei sie dienstpflichtig, wird Hofer zitiert.

Der SCHWEIZER SOLDAT fragte in Bern nach: Was, wenn ein männlicher Angehöriger der Armee (AdA) während seiner Dienstzeit zur Frau wird?»

«Armeeangehörige, die eine Geschlechtsumwandlung vornehmen wollen, sind grundsätzlich auf Beginn dieser Umwandlung nicht mehr militärdiensttauglich.», präzisiert Stefan Hofer.

Dies umfasse natürlich auch die Zahlung des Wehrpflichtersatzes. Eine Frau muss in keinem Fall den Wehrpflichtersatz zahlen.

«Sollten diese Personen aber den Wunsch haben, weiter Militärdienst zu leisten, so werden sie für die Zeit der Umwandlung vom Militärdienst dispensiert und nach ein bis zwei Jahren bezüglich Diensttauglichkeit neu beurteilt», ergänzt Hofer.

Rekrutierung

Ohne die medizinische Abklärung darf niemand Militärdienst leisten. Für die Rekrutierung entscheiden dies die Ärzte der Rekrutierungszentren. Ihr wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung der Diensttauglichkeit ist das intern klassifizierte Reglement «Nosologia Militaris».

Das Reglement sieht eine Diensttauglichkeit bei Transgender-Personen nur nach Zustimmung und erst nach einer Wartefrist vor.

Stefan Hofer erklärt das so: «Militärdienstwillige Transgender werden seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr primär als untauglich beurteilt. Nach einer Dispensationsfrist von ein bis zwei Jahren werden sie durch eine besondere Untersuchungskommission bezüglich der Militärdiensttauglichkeit beurteilt. Innerhalb der Dispensationszeit werden - zur Vorbereitung der Tauglichkeitsbeurteilung - die notwendigen medizinischen Dokumente eingefordert und mit dem Transgender Gespräche zu einem möglichen Militärdiensteinsatz durchgeführt.»

Politiker befürchten Betrug

SVP-Ständerat Werner Salzmann sagte gegenüber 20 Minuten aus, dass mit der neuen Regelung relativ einfach der Militärdienst umgangen werden könne und dass auch keine Ersatzabgabe zu leisten sei. Er sei der Meinung, dass auch in Zukunft ein Gericht solche Fälle abklären solle.

In Zukunft ist dafür der Zivilstandsbeamte zuständig. Dieser muss erkennen, ob eine «missbräuchliche, betrügerische oder leichtsinnige Erklärung» vorliegt. FDP-Nationalrätin Christa Markwalder

wiegelt ab: «Das Gesetz richte sich an eine sehr kleine Bevölkerungsgruppe, die unter grossem Leidensdruck steht: Das Ändern des Geschlechts hat viel zu weitreichende Auswirkungen, als dass man das einfach so machen würde.»

Fazit

Es scheint, dass sich für die Armee nicht viel dadurch ändern wird. Wer sich auf betrügerische Art und Weise von seiner Dienstpflicht drücken will, dem stehen sowieso noch andere Mittel zur Verfügung.

Die Armee ist mit ihrem Diversity Management gut aufgestellt, um Lösungen zu finden, damit die Armee nicht unnötig auf Talente verzichten muss.

Kommentar: Eine schwierige Frage

Im Gespräch mit einer Leserin entpuppt sich ein weiterer Aspekt, der zu einer Zwickmühle werden könnte. «Ich würde mich unwohl fühlen, wenn ich das Schlafzimmer und die Dusche mit einem biologischen Mann teilen müsste», erklärt eine junge Frau die selbst Dienst geleistet hat.

Andererseits liegen bereits auch positive Erfahrungen vor mit Transgender-Rekruten, die erfolgreich die Rekrutenschule abgeschlossen haben. In diesen Beispielen wurden offenbar erfolgreiche Lösungen

Somit steht nun auch die Armee vor der Frage «Was macht denn eigentlich einen Mann/eine Frau aus?»

Diese Frage wird nicht einfach zu beantworten sein in einem System, dass sich sehr stark auf das Geschlecht ausrichtet.

Damit die Inklusion in die Truppe gelingt, braucht es eine offene und transparente Kommunikation innerhalb der Einheit. Eine Erfolgsvoraussetzung wäre natürlich die Unterstützung des Miliz- und Berufskaders - bis weit hin nach oben an die Armeespitze.

Bilder: VBS

Frauen dürfen (egal, ob sie während der Rekrutierung als Mann eingetragen waren) nicht zum Dienst in der Armee verpflichtet werden.